

Brachtal (re). Zu den beiden Leserbriefen zum Thema Windkraft (gestrige GNZ) äußert sich Roland Tzschietzschker aus Streitberg, Beigeordneter im Gemeindevorstand von Brachtal. Wir veröffentlichen das Schreiben im Wortlaut.

Eigentlich wollte ich mich zu diesem Thema nicht äußern, da in den letzten Wochen und Monaten reichlich Meinungen zu diesem Thema geäußert beziehungsweise ausgetauscht wurden. Die Inhalte der beiden Leserbriefe verlangen aber eine Richtigstellung.

In Anlehnung an die Feststellungen der Fachhochschule Frankfurt im Rahmen „ErneuerbarKomm“ sind auch in der Gemarkung Brachtal geeignete Flächen für die Nutzung der Windkraft ermittelt und im derzeitigen Entwurf des Flächennutzungsplans ausgewiesen worden. Mit Stand September 2012 ging dieser Entwurf im Rahmen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens an Behörden, umliegende Gemeinden und Städte und andere mögliche Betroffene.

In diesem Entwurf war auch die Fläche in der Gemarkung Udenhain, oberhalb von Weilers und Neudorf als „Vorrangfläche“ enthalten. Im Rahmen der Offenlegung hatte jeder die Möglichkeit, seine Bedenken und Anmerkungen zu äußern. Die Stadt Wächtersbach nahm dazu kei-

ne Stellung.

Die Brachttaler Gremien hatten sich zum Beispiel mit den entsprechenden Plänen aus Bad Soden-Salmünster und Kefenrod zu befassen. Ich unterstelle, dass sich auch die Gremien der Stadt Wächtersbach mit dem Entwurf des Brachtaler Flächennutzungsplanes befasst haben.

Die jetzige Planung dreier weiterer Anlagen oberhalb von Weilers ist keine Baumaßnahme der Gemeinde Brachtal. Sie erfolgt auf privatem Gelände, Genehmiger ist der Regierungspräsident Darmstadt, die Gemeinde wird aber „gehört“. Die Gewerbesteuer für Brachtal ist dabei eher ein Abfallprodukt, da davon fast zwei Drittel an den Kreis über die Umlage abgeführt werden müssen. Richtigerweise bringen nur Pachteinnahmen für Anlagen auf eigenem Grund und Boden der jeweiligen Kommune einen Vorteil.

Man kann sich trefflich darüber streiten, ob Windkraftanlagen ein Segen, ein notwendiges Übel oder ein Ärgernis sind. Entgegen den Ausführungen des Ersten Stadtrates war die Stadt Wächtersbach ab Sommer 2012 über die grundsätzlichen Planungen informiert, durch die erfolgte Offenlegung.

Im gleichen Wortlaut kann man ausführen, dass die Gemeinde Brachtal seitens der Genehmigungsbehörde zu den Anlagen bei Neudorf noch nicht zur Stellungnahme aufgefordert wurde.